

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752**

27.11.1752 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909903](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909903)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

---

 Montags den 27. Nov. 1752.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **J**ohann Hinrich Meyer allhie hat seine bey dem Milchbrink belegene freye Weide an Ahlert Schwarting und Ahlert Rosenbohm verkauft. Am 9. Jan. 1753. ist die Angabe auf hiesiger Regierungs-Canzley.
2. Ueber Keiner Launen und dessen Ehefrauen, als Annehmere von weil. Dierich Labusen und dessen Wittwen Güter, sämtliche Haabseligkeit entstehet bey dem öbelgönnischen Landgericht Schuldenhalber, ein Concur. 1. Angabe den 11ten Jan. 2. Deduction den 19. Jan. 3. Priorität-Urtheil den 26. Jan. 4. Bergantung oder Löse den 8 Febr. 1753
3. Es hat Keiner Müller, zu Bockhorn, von Brunke Ehlers, zu Ellens, 6 Zücken neuen Ellenserdammer Groden Landes zwischen Johann Hemkens und Johann Grabhorns Lande gelegen, gekauft. Die Angabe ist den 9. Jan. a. f. auf der hiesigen Regierungscanzley.
4. Johann Hinrichs, zu Biefelstede, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, eine Wische bey dem Heubülte, und einige Stücken Saatländerereyen meistens

Bbb

theils

theils aufm Biefelsteder Esche belegen, am 9. Jan. 1753. in seinem Hause verkaufen zu lassen. Am 8. Jan. ist die Angabe beynt neuen burgischen Landgerichte.

5. Ueber Dierk Barghans in Bleyer Bogtey sämtliche Haabseligkeit ist beynt öbelgönnischen Landgericht Schulden halber ein Conkurs erkannt. 1. Angabe den 9. Jan. 2. Deduction den 16. Jan. 3. Prioritaturtheil den 25. Jan. und 4. Vergantung oder Löse den 6. Febr. 1753.
6. Reiner Peters hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, seine durch Beyspruch an sich gebrachte, von Harmen Lübken und Peter Stöben aus Lübbe Franken Conkurs gelösete, von denenselben an Jacob Allmers verkaufte, und in Burhaver Bogtey belegene Hoffstelle mit ppter 47 1/2 Zücken Landes cum pertinentiis am 15. Jan. a. f. in Christian Daniel Kleinen Wirthshause zu Langwarden verkaufen zu lassen. Am 9. Jan. ist die Angabe beynt öbelgönnischen Landgericht.

## II. Der Cours des Geldes ist dem vorigen gleich.

### III. Getreidepreise.

Wurster Weizen	80 = 82 Rthlr.
dito gr. Erbsen	75 "
dito Rocken	62 = 64 "
Ditmarscher dito	62 "
Bohnen	44 "
Ostfries. dito	42, 44 "
Eyder dito	45 "
Ostfries. Erbsen	80 "
Ditmarscher Sommergersten	41 "
Ostfries. Wintergersten	42 = 46 "
dito Sommer	38 = 40 "
Butzenter Wintergersten	40 "
dito Haber bunter	23 = 24 "

### IV. Privatsachen.

1. Wenn bey der Inventirung der Nachlassenschaft des unlängst verstorbenen Christian Albrechts, gewesenen Sattlers hieselbst, sich gefunden, daß verschiedene ausser hiesiger Herrschaft wohnende Persohnen Häute bey demselben in die Lohkupe gegeben, von denen sich aber bis dato niemand, um solche abzuholen gemeldet, die Nothdurfft Rechtens gleichwohl erfordert, daß deßfalls Richtigkeit gemacht werde; als werden diejenige welche

welche etwan ein oder mehr Häute bey gedachten Christian Albrecht zu lohen gebracht haben mögten, hiedurch gefordert, daß sie sich solcher wegen den 6. Dec. allhier gerichtlich melden, und ihr Eigenthum documentiren, mit der Verwarnung, daß nach Verfließung dieses Termini keiner desfalls weiter gehöret werden solle. Barel im Amtsgericht den 18. Nov. 1752.

2. Der Herr Capitain Kellers zum Oldenbrock wohnhaftig hat in Abbehauser Bogtey zu verheuren auch allenfalls zu verkaufen, als:
  1. In der Mohrsee: ein Haus mit dem Garten, auf freyen Gründen, das Haus ist in der Mitte abgetheilt, zu 2 Familien wohnbar, wobey eine Schmiede, worinnen eine Aese von Graustein. Hierin hat über 50 Jahr ein Schmid gewohnet, und ist sonst kein Schmid in der ganzen Bogtey.
  2. In Herring:
    1. Ein Haus mit dem Garten, wobey die Krug-Gerechtigkeit von der ganzen Dorffschaft bis Maytag 1755.
    2. Ein Haus mit dem Garten, welches beydes zu 2 Familien wohnbar und groß genug, da in der ganzen Bogtey nicht ein Gläser vorhanden, so wäre solches als mitten in der Bogtey darzu sehr gelegen. Sämmtliche Gebäude können Maytag 1753. angetreten werden. Liebhaber zu obigen, entweder zu heuren oder zu kaufen, können sich im Oldenbrock einfinden, und Käuferen dient zur Nachricht, daß von dem Kauffschilling  $\frac{1}{2}$  auf Zinsen bey ihnen bestehen bleiben kann.
3. Es ist Angleef Harnsen zu Stollhamm am abgewichenen Sonnabend den 11. dieses des Abends bey dem Sonnenuntergang ein ganz brauner Sünger und zwar ein Hengstfüllen, so ganz nichts weisses an sich hat, vom Lande gekommen, und einem Wagen, so vorbey gefahren, nachgelaufen. Es wird ein jeder freundlich ersüchet, der davon Nachricht zu geben weiß, solches bey gedachten Harnsen zu melden, der alle Mühe völlig bezahlen will.
4. Hinrich Ratje zum Nordermoor, im Kirchspiel Bardenfleth, hat vor einigen Tagen ein schwarz Mutterpferd verlohren, so auf der linken Lende mit einem R bezeichnet ist. Diejenige, so davon Nachricht zu geben weiß, hat eine gute Bezahlung seiner Mühe zu erwarten.
5. Es hat der Buchdrucker Götjen sein anjeko von ihm selbst bewohnendes Hinterhaus auf Ostern 1753 zur gewöhnlichen Zeit einzuziehen, zu verheuren. Wer Belieben haben sollte, dieses Haus zu heuren, kann sich

- sich bey dem Buchdrucker Götjen melden, die Conditiones vernehmen und accordiren.
6. Es läst der Kürschner Hr. Hinrich Lüdemann denen Jägern die Preisen der Rauchwaaren hiemit bekannt machen: grosse Ottersfelle 2 Rthlr. 24 = 36 gr. Füchse 48 = 54 gr. Ilke 14 = 20 gr. nach dem sie groß sind, Baumarder 1 Rthlr. = 1 = 12 gr. Steinmarder 60 gr. Dachse 14 = 18 gr. Weiße Wieselchen 12 = 15 gr. Hasenfelle die rein in Haaren und nicht blutig sind 6 = 7 gr.
  7. Es hat der Tischleramtsmeisten Berend Brunwinkel 50 Rthlr. auszuthun zu 6 Procent, welche Gelder er vor Hans Henrich Meyers Knder zu administriren hat. Wer solches Capital verlanget, und hinlängliche Sicherheit anweisen kann, der kann sich bey ihm melden.
  8. Die Wittve Greiffangs ist gesonnen einen Garten aussere dem Haarenthor, so hinter dem Gerberhof gegen der Frau Wittve Stuckenbergs Garten belegen auf einige Jahre zu verheuren. Können also diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich bey dem Procurator Frühling melden.
  9. Es wird von einer vornehmen Herrschaft auf dem Lande eine recht gute Köchin verlangt, die nicht nur vor den Herrentisch, sondern auch vor das Gesinde gut kochen kann. Diejenige, so dazu Lust hat, kann sich zu Kastede bey dem Holzknecht Johann Albrecht melden und von demselben nähere Nachricht einziehen.

### Fortsetzung der Betrachtung über die Tugenden des Temperaments, aus der Sammlung vermischter Schriften.

Allein man kann streng urtheilen, ohne grausam zu seyn, und billig richten, ohne auf eine allzugrosse Gelindigkeit zu verfallen. Man sey ein blosser Philosoph, und nehme den Menschen, wie man ihn findet; man habe Mitleiden mit seiner Schwachheit, und verlange nicht, daß er alle Tugenden, zu denen ihn doch seine Natur bestimmt, besitzen soll. Man sey zufrieden, wenn man einige Handlungen von ihm bemerkt, welche nicht allein den Schatten, sondern auch das Wesen edler Thaten haben. Man kann, wenn die Forderungen nicht strenger sind, nicht billiger mit den Menschen umgehen. Nun wird man hier und da einige Tugenden unter ihnen erblicken. Allein wenn man voraus setzt, daß eine Handlung nicht eher den Namen der Tugend erhalten soll, als bis sie aus keiner andern Ursache, als aus der Ueberzeugung ausgeübt worden ist, daß sie unsre Pflicht sey, so wird die Anzahl derselben sehr klein werden.

(Die Fortsetzung künftig.)